

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Vagen Fichtenstraße"

Änderung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 138/2 u. 139 der Gemarkung Vagen
 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erläßt aufgrund der § 9, 10 und 13a BauGB, Art. 23 und 24 GO und Art. 91 BayBO die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Vagen Fichtenstraße" als

Satzung

A Festsetzungen durch Text und Planzeichen

- Geltungsbereich der 4. Änderung
- Baugrenzen
- WH I max. zulässige Wandhöhe - Hauptgebäude 6,00 m
- WH II max. zulässige Wandhöhe - Nebengebäude 3,00 m
- II Anzahl der Vollgeschosse
- ↑ Messpunkt für die Wandhöhe gemessen von natürlichem Gelände bis Außenkante Dachhaut
- ↔ Firstrichtung zwingend

- Ga Garage
- 160 m² überbaubare Grundfläche Hauptgebäude
- 85 m² überbaubare Grundfläche Nebengebäude (Garage)

Ansonsten gelten die Festsetzungen des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplanes.

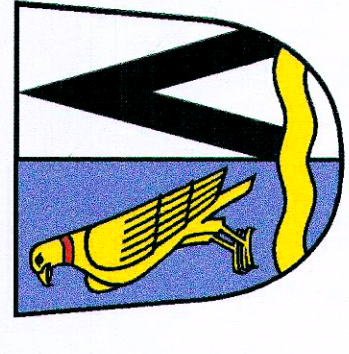
B Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- ▲ vorgeschlagene Grundstückszufahrt
- ▬ Gebäude bestehend
- ▬ Störende bauliche Anlagen zum Abbruch vorgesehen

Verfahrensvermerke:

- 1.0 Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 16.06.2009 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Vagen Fichtenstraße" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäss § 13a BauGB durchgeführt.
- 2.0 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Nov. 2009 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2.11.09 bis 4.12.09 öffentlich ausgelegt.
 Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- 3.0 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Vagen Fichtenstraße" mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.1.2010 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4.0 Der Satzungsbeschluss wurde am 29.1.2010 örtlich bekanntgemacht. Mit Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 19.1.2010



GEMEINDE
FELDKIRCHEN-WESTERHAM
 LANDKREIS ROSENHEIM

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Vagen Fichtenstraße"
 nach DFK-Daten des Verm-Amtes vom April.2008

aufgestellt durch:
Ingenieurbüro NEUMAIER
 Hauptstraße 23 (Vagen)
 83620 Feldkirchen-Westerham
 Tel: 08062/79100, FAX: 79101

Maßstab = 1:1000

Nov. 2009